

An die
Präsidien der Reformierten Kirchgemeinden
des Kantons AG
Pfarrerinnen und Pfarrer
Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone
Sekretariate der Kirchgemeinden

Aarau, 29. April 2020

Coronavirus: Aktuelle Informationen und Verhaltensempfehlungen für die Aargauer Kirchgemeinden vom 29. April 2020

Sehr geehrte Damen und Herren

Seit zwei Tagen sind die vom Bundesrat beschlossenen Lockerungen der Massnahmen zum Schutz vor dem Coronavirus in Kraft. Trotz langen Schlangen vor Gartencentren und Coiffeur-Geschäften ist bei der Bevölkerung ein kleines Aufatmen spürbar. Selbst die Grosseltern können sich wieder auf kleine Kontakte mit ihren Enkelkindern freuen.

An der Pressekonferenz des Bundesrats von heute, 29. April 2020, wurden weitere Lockerungen ab 11. Mai 2020 bekannt gegeben. Wir werden diesen Änderungen nachgehen und sie in Bezug auf die Auswirkungen in den Kirchgemeinden und der Landeskirche sorgfältig prüfen. Zur gegebenen Zeit werden wir Ihnen die entsprechenden Informationen und Merkblätter zur Verfügung stellen.

Die Frage von Gottesdiensten wurde vom Bundesrat noch nicht geklärt.

Wir möchten Sie heute auf folgende Punkte aufmerksam machen:

Schutzkonzept

Gottesdienste und andere Veranstaltungen werden in Zukunft nur stattfinden können, wenn dazu ein Schutzkonzept vorliegt. Damit dies nicht alle Kirchgemeinden erarbeiten müssen, hat die Landeskirche entsprechend den Branchenlösungen in der Privatwirtschaft ein Schutzkonzept für Kirchgemeinden erarbeitet. Sie ist dazu in Kontakt mit den zuständigen kantonalen Stellen. Das Schutzkonzept wird einem der nächsten Schreiben beiliegen und auf dem WikiRef aufgeschaltet.

Merkblatt Seelsorge

Seelsorgegespräche, diakonische Beratungs- und Betreuungsangebote und weitere persönliche Begegnungen fallen weder unter das Versammlungs- noch unter das Veranstaltungsverbot. Dennoch stellen sich in diesem Zusammenhang viele Fragen. Ein Merkblatt zu solchen Einzel- und Kleingruppengesprächen wird morgen im Laufe des Tages auf dem WikiRef aufgeschaltet. Es richtet sich primär an Pfarrerinnen und Pfarrer, Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone sowie an Mitarbeitende der Sekretariate.

Das Merkblatt sieht vor, dass in gewissen Situationen Schutzmasken getragen werden müssen. Solche Masken können derzeit in kleineren Mengen bei den Grossverteilern oder bei verschiedenen Anbietern online bezogen werden. Die Kirchgemeinden können entweder ihre Mitarbeitenden anhalten, solche Masken selbst zu beschaffen oder zentral einkaufen und an die Mitarbeitenden verteilen. In beiden Fällen trägt die Kirchgemeinde die Kosten für Masken, die im beruflichen Zusammenhang angeschafft werden

Gemeindeberatung/WikiRef

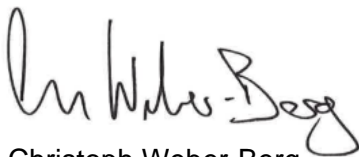
Informationen und Hilfsmittel im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Coronavirus stehen auf der Website «WikiRef» ([Link](#)) zur Verfügung. Bei Fragen können Sie sich jeweils von 8.30 bis 11.30 Uhr an die Gemeindeberatung wenden, gemeindeberatung@ref-aargau.ch oder Tel. 062 838 06 50.

Wenn sich die Situation nicht wesentlich ändert, werden wir nächste Woche wieder kommunizieren.

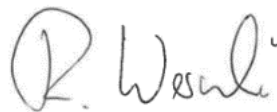
Der Kirchenrat dankt Ihnen für Ihr Engagement und wünscht Ihnen eine gesegnete Woche.

Freundliche Grüsse

Reformierte Landeskirche Aargau
Kirchenrat



Christoph Weber-Berg
Kirchenratspräsident



Rudolf Wernli
Kirchenschreiber